



SCHNEIDER + PARTNER

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

Testatsexemplar

FiNUM.Private Finance AG, Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

mit Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

ANLAGEN

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Anlage III	Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Anlage IV	Lagebericht für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024
Anlage V	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

FINUM.Private Finance AG, Berlin

Bilanz 31.12.2024

Aktiva	EUR	EUR 31.12.2024	EUR 31.12.2023	Passiva	EUR	EUR 31.12.2024	EUR 31.12.2023
1. Barreserve a) Kassenbestand		336,59	562,37	1. Sonstige Verbindlichkeiten		1.273.127,03	648.763,62
2. Forderungen an Kreditinstitute a) täglich fällig b) andere Forderungen	2.436.489,11 <u>1.770.647,10</u>	4.207.136,21	2.342.647,86 685.269,26	2. Rechnungsabgrenzungsposten		5.950,00	7.057,00
3. Forderungen an Kunden		6.167.905,30	3.391.092,94	3. Rückstellungen a) Steuerrückstellungen b) andere Rückstellungen	79.562,92 <u>5.556.226,44</u>	5.635.789,36	0,00 2.482.802,63
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		18.360,03	0,00	4. Eigenkapital a) gezeichnetes Kapital b) Kapitalrücklage c) Bilanzgewinn	66.590,00 2.986.374,43 <u>1.391.259,64</u>		66.590,00 2.262.938,54 1.443.393,37
5. Beteiligungen		400,00	0,00				
6. Anteile an verbundenen Unternehmen		55.000,00	55.000,00				
7. Immaterielle Anlagewerte: a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten b) Geschäfts- oder Firmenwert	262.242,09 <u>349.517,00</u>	611.759,09	126.858,00 141.775,00				
8. Sachanlagen		153.148,17	29.082,00				
9. Sonstige Vermögensgegenstände		96.191,90	88.249,52				
10. Rechnungsabgrenzungsposten		48.853,17	51.008,21				
Summe der Aktiva		<u>11.359.090,46</u>	<u>6.911.545,16</u>	Summe der Passiva		<u>11.359.090,46</u>	<u>6.911.545,16</u>

FINUM.Private Finance AG, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

	EUR	EUR	EUR 31.12.2024	EUR 31.12.2023
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften			113.653,34	33.204,50
2. Zinsaufwendungen			25.276,61	12,31
3. Provisionserträge			20.906.208,55	12.964.880,96
4. Provisionsaufwendungen			15.408.337,44	9.120.626,36
5. Sonstige betriebliche Erträge			448.281,05	315.515,44
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	1.805.606,43			1.327.579,04
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>320.979,50</u>	2.126.585,93		230.534,45
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		<u>2.580.923,80</u>	4.707.509,73	1.716.679,75
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			146.503,40	179.494,23
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			135.666,64	11.522,51
9. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.044.849,12	727.152,25
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			84.504,69	0,00
11. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			310,16	0,00
12. Jahresüberschuss			960.034,27	727.152,25
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			1.443.393,37	1.222.325,12
14. Entnahme aus Gewinnvortrag Vorjahr			-1.012.168,00	-506.084,00
15. Bilanzgewinn			1.391.259,64	1.443.393,37

A n h a n g für das Geschäftsjahr 2024

FiNUM.Private Finance AG

A. Angaben zur Form der Darstellung und zur Gliederung

Die FiNUM.Private Finance AG, Berlin, ist beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRB 92036 gemeldet. Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

Die FiNUM.Private Finance AG, Berlin, ist ein Wertpapierinstitut i.S.d. § 15 Abs. 1 WpIG und hat gem. § 340 Abs. 4 HGB die ergänzenden Vorschriften zur Rechnungslegung von Wertpapierinstituten anzuwenden. Unabhängig von Größe und Rechtsform haben Rechnungslegung und Jahresabschluss den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu entsprechen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes, des Wertpapierinstitutsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt worden. Die in Formblatt 1 der RechKredV bezeichneten Positionen sind gesondert und in der vorgeschriebenen Form ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden, die in Formblatt 3 der RechKredV bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Die FiNUM.Private Finance AG, Berlin, ist mit Datum 10.03.2025 aufgrund Verschmelzungsvertrag vom 02.07.2024 mit Wirkung zum 30.06.2024 mit der TopTen Wertpapier GmbH mit Sitz in Wien, Österreich, verschmolzen. Die FiNUM.Private Finance AG führt den Betrieb der übertragenden Gesellschaft als Zweigniederlassung in Wien, Österreich, fort.

Um die Vergleichbarkeit des Jahresabschlusses zu den Vorjahreswerten zu verbessern, werden wesentliche Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang näher erläutert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundsätze

Bilanzierung und Bewertung erfolgten gem. §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie 340 ff. HGB i.V. m. Abschn. 2 bis 4 RechKredV. Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sind nicht vorgekommen. Fremdwährungsposten sind nicht enthalten. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben gegenüber dem Vorjahr keine Änderung erfahren.

2. Barreserven und Forderungen

Die Barreserve (Kassenbestand) zum Bilanzstichtag ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Forderungen an Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt. Forderungsverluste sind nicht eingetreten.

Forderungen an Kunden sind mit ihrem Nennbetrag bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Forderungsverluste sind direkt abgeschrieben worden.

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden Einzelwertberichtigungen für erkennbare Ausfallrisiken in Höhe von T€ 22 (Vj. T€ 13) sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von T€ 17 (VJ T€ 0). Desweiteren wurden langfristige Forderungen in Höhe von T€ 186 (VJ T€ 0) abgezinst.

3. Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit ihren Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

4. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte (Software, Lizenzen und Kundenstamm) sowie Sachanlagen wurden gem. § 253 Abs. 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, aktiviert. Die Anschaffungskosten wurden gem. § 255 Abs. 1 HGB ermittelt. Herstellungskosten für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht angefallen.

Planmäßige Abschreibungen erfolgten gem. § 253 Abs. 3 HGB linear und zeitanteilig entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen, da außergewöhnliche Wertminderungen zum Bilanzstichtag nicht eingetreten sind. Wertaufholungen gem. § 253 Abs. 5 HGB waren nicht vorzunehmen.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als € 250,00 bis zu € 1.000,00 wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben wird.

5. Sonstige Vermögensgegenstände und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennbetrag bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Forderungsverluste sind direkt abgeschrieben worden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gem. § 250 Abs. 1 i.V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 und 5 HGB entsprechend der Verursachung der Aufwendungen gebildet. Sie enthalten vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben, die erst nach dem Bilanzstichtag als Aufwand zu erfassen sind.

6. Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Verbindlichkeiten sind gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert. Es existieren keine Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 250 Abs. 2 i.V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 und 5 HGB werden entsprechend der Realisierung der Erträge gebildet. Sie enthalten vor dem Bilanzstichtag zugeflossene Einnahmen, die erst nach dem Stichtag als Ertrag zu erfassen sind.

7. Rückstellungen

Rückstellungen wurden gem. § 249 Abs. 1 HGB gebildet. Der Wertansatz erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Die Rückstellungen decken alle wesentlichen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab.

Gegen die Gesellschaft bestehen Ansprüche aus leistungskongruent rückgedeckten Versorgungszusagen. Die Bewertung dieser Altersversorgungszusage, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, erfolgt analog § 253 Abs. 1 S. 3 HGB. Das Deckungsvermögen ist gem. § 253 Abs. 1 S. 4 HGB zum Zeitwert bewertet, und wird, da es dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist, gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit der zugrundeliegenden Verpflichtung verrechnet.

8. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennbetrag bilanziert und setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, der gesetzlichen Rücklage und dem Bilanzgewinn zusammen.

9. Latente Steuern

Eine Bildung passiver latenter Steuern war nicht erforderlich.

C. Erläuterung zur Bilanz

Bei den Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von T€ 4.207 (Vj. T€ 3.028) handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben von Kontokorrentkonten in Höhe von T€ 2.436 (Vj. T€ 2.343) sowie Provisionsforderungen aus dem Vermittlungsgeschäft in Höhe von T€ 1.771 (Vj. T€ 685).

Die Forderungen an Kunden in Höhe von T€ 6.168 (Vj. T€ 3.391) bestehen aus Beratungsleistungen und Provisionen von Produktpartnern in Höhe von T€ 4.189 (Vj. T€ 1.901) sowie Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 1.979 (Vj. T€ 1.490). Durch die Verschmelzung sind die Forderungen um T€ 2.563 gestiegen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen eine Beteiligung an der FVV GmbH, Wiesbaden. Die FVV GmbH ist eine 100 %-ige Tochter mit einem Stammkapital über T€ 25.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage beigefügten Anlagegitter zu entnehmen. Ein seit dem Jahr 2011 bestehender Kundenstamm mit einem Buchwert zum 31.12.2024 von T€ 95 (Vj. T€ 142) wird aufgrund seines geschäftswertbildenden Charakters über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 15 Jahre abgeschrieben. Durch die Verschmelzung ist ein weiterer Kundenstamm über T€ 255 hinzugekommen. Zur besseren

Vergleichbarkeit wurde im Anlagegitter eine Spalte mit den durch Verschmelzung hinzugekommenen Anlagegütern hinzugefügt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 96 (Vj. T€ 88) betreffen u.a. titulierte Rückforderungsansprüche gegenüber ausgeschiedenen Beratern sowie Mietkautionen über T€ 61 (Vj. T€ 17).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.274 (Vj. T€ 649) betreffen hauptsächlich Provisionsverbindlichkeiten gegenüber Finanzberatern in Höhe von T€ 889 (Vj. T€ 460) sowie Verbindlichkeiten aus Altersvorsorge gegenüber Finanzberatern über T€ 96 (Vj. T€ 86).

Unter den Rückstellungen befinden sich Verpflichtungen für Pensionen in Höhe von T€ 549 (Vj. 504 T€). Demgegenüber existieren Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe. Der Ausweis in der Handelsbilanz erfolgt gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HS 1 HGB saldiert. Die Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten betragen T€ 15 (Vj. T€ 15), an Steuerrückstellungen wurden T€ 80 (Vj. T€ 0) gebildet. An Provisionsweitergabe für zu erwartende Provisionsgutschriften wurden insgesamt T€ 5.172 (Vj. T€ 2.299) zurückgestellt, darin T€ 2.743 durch die Verschmelzung.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen liegt dem Anhang als Anlage bei; die Entwicklung aufgrund der Verschmelzung wurde in einer separaten Spalte dargestellt.

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 66.590,00 und ist eingeteilt in 13.318 auf den Namen lautende, vinkulierte, nennbetragslose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von € 5,00 je Stückaktie. Alle Aktien haben gleiche Stimm- und Gewinnbezugsrechte. Genussrechte wurden nicht ausgegeben.

In der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 3.036 (Vj. T€ 2.263) ist das aus der Verschmelzung resultierende Stammkapital in Höhe von T€ 200 sowie die Kapitalrücklage über T€ 573 der übertragenden Gesellschaft enthalten.

Die Fristengliederung bestimmter Bilanzposten nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV ist in einer Übersicht dem Anhang als Anlage beigelegt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Provisionserträge in Höhe von T€ 20.906 (Vj. T€ 12.965) ergeben sich größtenteils aus dem Vermittlungsgeschäft von Finanzanlagen in Höhe von T€ 6.151 (Vj. T€ 2.168), Depot- und Bestandsprovision in Höhe von T€ 5.139 (Vj. T€ 2.521), Versicherungen in Höhe von T€ 1.007 (Vj. T€ 915) sowie aus Beratungsleistungen in Höhe von T€ 8.178 (Vj. T€ 6.865).

Die Provisionen wurden zu 75% aus deutschen und zu 25% aus österreichischen Geschäften erzielt.

Die Provisionsaufwendungen in Höhe von T€ 15.408 (Vj. T€ 9.121) setzen sich im Wesentlichen aus dem Vermittlungsgeschäft von Finanzanlagen in Höhe von T€ 4.699 (Vj. T€ 1.292), Depot- und Bestandsprovision in Höhe von T€ 3.219 (Vj. T€ 1.745), Versicherungen in Höhe von T€ 520 (Vj. T€ 465) sowie aus Beratungsleistungen in Höhe von T€ 5.907 (Vj. T€ 4.769) zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 448 (Vj. T€ 316) ergeben sich größtenteils aus Erlösen durch Weiterbildungsveranstaltungen T€ 183 (Vj. T€ 147) und sonstigen Weiterberechnungen in Höhe von T€ 311 (Vj. T€ 119).

Die anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 2.581 (Vj. T€ 1.717) entfallen im Wesentlichen auf Raumkosten in Höhe von T€ 350 (Vj. T€ 278), Werbekosten T€ 375 (Vj. T€ 343), Beiträge, Gebühren und Beratungsleistungen T€ 510 (Vj. T€ 187 und EDV-Kosten T€ 637 (Vj. T€ 464).

E. Sonstige Angaben

1. Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Jahresabschluss wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2024 ermittelt sich wie folgt:

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	€	1.443.393,37
Verteilung an die Aktionäre	€	- 1.012.168,00
Jahresüberschuss	€	960.034,27
<u>Bilanzgewinn zum 31.12.2024</u>	€	1.391.259,64

2. Sonstige Pflichtangaben

Zusammensetzung der Organe:

Die Vorstände der Gesellschaft sind:

Jörg Keimer, Vorstand und Leiter Betrieb, Hünstetten

Hans Heinrich Meller, Vorstand und Leiter Vertrieb der FiNUM.Private Finance AG, Köln.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Vorschüsse und Kredite an Vorstandsmitglieder wurden nicht gewährt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern und setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Ralph Konrad, Vorstand der JDC Group AG, Aufsichtsratsvorsitzender

Jens Harig, selbständiger Unternehmer, stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzender

Ralf Funke, kfm. Leiter, Wettenberg

Der Aufsichtsrat hat keine Bezüge im Geschäftsjahr 2024 erhalten. Vorschüsse und Kredite an Aufsichtsratsmitglieder wurden nicht gewährt.

Im Geschäftsjahr 2024 waren zwei Vorständen der FiNUM.Private Finance AG sowie 2 Geschäftsführer für die Niederlassung Österreich beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren insgesamt 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt.

Die Gesellschaft hielt im Geschäftsjahr 2024 und zum Bilanzstichtag 31.12.2024 eine 100 %-ige Beteiligung an der FVV GmbH, Wiesbaden, mit einem Stammkapital von T€ 25 sowie einer Kapitalrücklage von T€ 30.

Die FVV GmbH weist zum 31.12.2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 0 auf; das Eigenkapital beträgt T€ 19.

Die FiNUM.Private Finance AG, Berlin, ist seit dem 05.07.2024 aufgrund Verschmelzung der FiNUM.Private Finance Holding GmbH mit der JDC Group AG eine 100 %-ige Tochter der JDC Group AG, Wiesbaden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der FiNUM.Private Finance AG, Berlin, wird in den Konzernabschluss der JDC Group AG, Wiesbaden, (eingetragen im Amtsgericht Wiesbaden unter der Nummer HRB 22030) einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wird.

Das Honorar des Abschlussprüfers (Nettobetrag) gemäß § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2024 beträgt insgesamt T€ 38 (Vj. T€ 37) und entfällt auf die Jahresabschlussprüfung sowie sonstige Leistungen.

Vorschüsse und Kredite i.S.d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 RechKredV wurden durch die Gesellschaft nicht gewährt.

Haftungsverhältnisse wurden nicht eingegangen. Es wurden keine Dienstleistungen für Dritte für Vermittlung und Verwaltung getätigt. Termingeschäfte sind nicht getätigt worden.

Die Zahlungsverpflichtungen für die Folgejahre aus Miet- und Leasingverpflichtungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 1.139 (Vj. T€ 378).

Der Abschluss des Geschäftsjahres wird beim Bundesanzeiger offengelegt.

Der Vorjahresabschluss der FiNUM.Private Finance AG, Berlin, wurde am 24.09.2024 zur Veröffentlichung gemäß § 325 HGB beim Unternehmensregister fristgemäß eingereicht.

F. Nachtragsbericht

Die FiNUM.Private Finance AG, Berlin, ist mit Datum 10.03.2025 aufgrund Verschmelzungsvertrag vom 02.07.2024 mit Wirkung zum 30.06.2024 mit der TopTen Wertpapier GmbH mit Sitz in Wien, Österreich, verschmolzen. Die FiNUM.Private Finance AG

führt den Betrieb der übertragenden Gesellschaft als Zweigniederlassung in Wien, Österreich, fort.

Berlin, 16. Mai 2025

FiNUM.Private Finance AG

.....
Jörg Keimer
Vorstand

.....
Hans Heinrich Meller
Vorstand

Anlagespiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand	Zugänge	Zugänge Verschmel- zung	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Zugänge Verschmel- zung	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2024				31.12.2024	01.01.2024				31.12.2024	01.01.2024	31.12.2024
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
2. Aktien und andere nicht festverz. Wertpapiere	0,00	0,00	18.954,28	0,00	18.954,28	0,00	0,00	594,25	0,00	594,25	0,00	18.360,03
3. Beteiligungen	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00
	55.000,00	0,00	19.354,28	0,00	74.354,28	0,00	0,00	594,25	0,00	594,25	0,00	73.760,03
2. Immaterielle Vermögensgegenstände												
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und												
1. Software	629.647,68	117.509,15	362.420,04	0,00	1.109.576,87	502.965,35	62.672,15	281.872,95	0,00	847.510,45	126.682,33	262.066,42
2. Lizenzen aus gewerblichen Nutzungsrechten	26.224,43	0,00		0,00	26.224,43	26.048,76	0,00		0,00	26.048,76	175,67	175,67
b) Geschäfts- oder Firmenwert	708.859,39	0,00	255.000,00	0,00	963.859,39	567.084,39	47.258,00		0,00	614.342,39	141.775,00	349.517,00
	1.364.731,50	117.509,15	617.420,04	0,00	2.099.660,69	1.096.098,50	109.930,15	281.872,95	0,00	1.487.901,60	268.633,00	611.759,09
3. Sachanlagen												
Bauten einschl. Bauten auf fremden												
1. Grundstücken	0,00	9.043,05		0,00	9.043,05	0,00	879,05		0,00	879,05	0,00	8.164,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	380.524,16	32.410,15	196.606,92	62.976,41	546.564,82	354.133,16	17.833,15	172.554,75	62.142,41	482.378,65	26.391,00	64.186,17
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.008,46	88.771,78		527,00	93.253,24	2.317,46	10.664,78		527,00	12.455,24	2.691,00	80.798,00
	385.532,62	130.224,98	196.606,92	63.503,41	648.861,11	356.450,62	29.376,98	172.554,75	62.669,41	495.712,94	29.082,00	153.148,17
	1.805.264,12	247.734,13	833.381,24	63.503,41	2.822.876,08	1.452.549,12	139.307,13	455.021,95	62.669,41	1.984.208,79	297.715,00	838.667,29

<u>Rückstellungsspiegel</u>	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zuführung Verschmelzung	Stand
	01.01.2024					31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Pensionsrückstellungen</u>						
Pensionsverpflichtungen	504.290,27	9.984,34	0,00	55.120,90	0,00	549.426,83
Anspruch Rückdeckung Pension	-504.290,27	-9.984,34	0,00	-55.120,90	0,00	-549.426,83
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Steuerrückstellungen</u>						
Körperschaftssteuer/Soli-Zuschlag	0,00	0,00	0,00	4.057,92	36.398,00	40.455,92
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	39.107,00	0,00	39.107,00
	0,00	0,00	0,00	43.164,92	36.398,00	79.562,92
<u>andere Rückstellungen</u>						
Rechtsstreitigkeiten	15.200,00	0,00	500,00	0,00	0,00	14.700,00
ausstehende Provisionen bis 2023	2.299.137,11	2.277.080,47	0,00	0,00	0,00	22.056,64
ausstehende Provisionen 2024	0,00	0,00	0,00	2.407.050,12	2.742.678,54	5.149.728,66
Jahresabschluss und Prüfung	78.488,52	70.592,14	696,38	27.600,00	43.730,79	78.530,79
Sonstige Rückstellungen	89.977,00	79.109,09	2.867,91	73.635,00	209.575,35	291.210,35
	2.482.802,63	2.426.781,70	4.064,29	2.508.285,12	2.995.984,68	5.556.226,44

<u>Fristengliederung</u>			Restlaufzeit			
		täglich fällig	bis 3 Monate	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 -5 Jahren	mehr als 5 Jahre
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen an Kreditinstitute	4.207.136,21	2.436.489,11	1.770.647,10	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen an Kunden	6.167.905,30	0,00	4.085.187,83	436.675,23	1.476.224,10	169.818,15
	10.375.041,51	2.436.489,11	5.855.834,93	436.675,23	1.476.224,10	169.818,15

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die FiNUM.Private Finance AG agiert in Deutschland und Österreich als kundenorientiertes Unternehmen im Bereich der Finanzanlagen sowohl für die Beratung als auch für die Vermittlung von verschiedenen Produkten der Vermögensvorsorge, Vermögensbildung und Vermögenssteuerung. Über angebundene Handelsvertreter hat sie direkten Kontakt zu Kunden und kann diese individuell betreuen.

Die FiNUM.Private Finance AG bedient dabei der Geschäftsfelder Private Wealth für gehobene Endkunden, JDC HD für Versicherungsberater des JDC Group AG Konzern und AdvisorPro für Kunden, die beratend für WhiteLabel Fonds tätig sind.

Im Bereich Private Wealth betreut FiNUM.Private Finance AG vermögende Privatpersonen, Unternehmen und Stiftungen. Die FiNUM.Private Finance AG unterstützt bei der Planung, Verwaltung und Anlage des Vermögens, bei der Finanzierung der persönlichen und geschäftlichen Vorhaben sowie bei der Betreuung der institutionellen und unternehmerischen Bedürfnisse.

Das Produktangebot umfasst die Vermittlung von Zahlungs- und Kontokorrentdienstleistungsprodukten, Kredit- und Einlagenprodukten sowie individuelle und anspruchsvolle Anlageberatung und ausgewählte digitale Angebote. Mit diesen Produkten bieten wir unseren Kunden sowohl die Abdeckung aller grundlegenden finanziellen Bedürfnisse als auch individuelle, maßgeschneiderte Lösungen an.

Darüber hinaus bietet die FiNUM.Private Finance AG anspruchsvollen Kunden Dienstleistungen und Konzepte in enger Zusammenarbeit mit (konzernverbundenen) Vermögensverwaltern und Versicherungsspezialisten an.

Für die angeschlossenen Berater im Geschäftsfeld JDC HD ermöglicht die FiNUM.Private Finance AG den Versicherungsberatern der JDC-Gruppe den Zugang zu einfachen Finanzanlagen für deren Endkunden über eine standardisierte Beratungsstrecke zu JDC Konditionen.

Für den AdisorPro Bereich ermöglicht die FiNUM.Private Finance AG Beratern die Möglichkeit von der Schwestergesellschaft angebotene White-Label Fonds zu beraten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen¹

Die Weltwirtschaft wuchs im Jahr 2024 um ca. 3 % vergleichbar zum Vorjahr. Mit Ausnahme der USA wuchs die Wirtschaftsleistung in den Industrieländern moderat, was die Schwellenländer aber auffangen konnten. Die Inflation war weiter rückläufig, weshalb die Zentralbanken inklusive der EZB ihre Leitzinsen senkten.

Die Eurozone mit einem Wirtschaftswachstum von ca. nur 0,7 % im Gesamtjahr (2023 ca. 0,5 %) erholte sich nur sehr langsam aufgrund ihrer starken Exportabhängigkeit. Steigende Realeinkommen und sinkende Inflation trugen wesentlich zur Entwicklung bei.

Die deutsche Wirtschaft stagnierte. Weiterhin zurückhaltender privater Konsum und eine schlechte Wettbewerbsposition waren für die exportorientierte Industrie ursächlich für die Entwicklung.

Die Finanzbranche in der Eurozone und in Deutschland zeichnete sich durch leichten Rückgang bei den Zinssätzen aus, was zu vermehrten Kreditvergaben an Haushalte und Gewerbe in Europa (nicht in Deutschland) führte.

¹

Quellen: Alle Daten der folgenden Beschreibung entstammen – wenn nicht anders kenntlich gemacht – Nationalen Behörden.

2.2. Geschäftsverlauf

Die FiNUM hat in 2024 ihre Kapazitäten insbesondere auf Wachstum und Innovation konzentriert. Ein Fokus lag auf der Etablierung der vorhandenen (Beratungs-) Software und Kommunikationstechnologien und der Gewinnung neuer Berater. Hinzu kamen wichtige Themen aus dem JDC Konzern, wie die aufnehmende Verschmelzung einer Schwestergesellschaft aus Österreich.

Das vorhandene CRM-System unterliegt ständiger Weiterentwicklung und Funktionserweiterung beispielsweise in der Überarbeitung der Beratungsstrecke und der Automatisierung von Abrechnungsvorgängen. Das Intranet wurde ebenfalls in eine moderne Softwareumgebung umgezogen und genügt nunmehr aktuellen Anforderungen.

Die FiNUM hat durch zum 30.6.2024 rückwirkende Aufnahme ihre Schwestergesellschaft TopTen Wertpapier GmbH, Wien, auf sich verschmolzen, wodurch weitere Berater aufgenommen wurden.

2.3. Ertragslage

Die Verschmelzung bedingte einen signifikanten Anstieg der Provisionserlöse im Vergleich zum Vorjahr um 61% auf 20.906 T€ (2023: 12.965 T€). Dies „verzerrt“ auch den Vergleich mit den Vorjahreszahlen.

Die Erlöse aus Beratungsverträgen betrugen 3.359 T€ (2023: 2.931 T€). Im Bereich AIF mit 388 T€ (2023: 411 T€) war eine deutliche Zurückhaltung der Kunden zu spüren. Die Umsatzerlöse aus Wertpapiervermittlung und -beratung steigerten sich von 5.691 T€ (2023) auf 10.582 T€. Die Bestandsprovisionen konnten mit 5.139 T€ (2023: 2.521 T€) nahezu verdoppelt werden.

Auf der Kostenseite gab es in 2024 wegen der Übernahme der TopTen Wertpapier GmbH nachfolgende Effekte. Werbungs- und Veranstaltungskosten steigerten sich auf 375 T€ (2023: 343 T€), die EDV-Kosten erhöhten sich auf 637 T€ (2023: 465 T€) sowie die übrigen Verwaltungskosten mit 1.569 T€ (2023: 909 T€).

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Jahresüberschuss i.H.v. 960T€.

Im Verhältnis zu den erzielten Provisionserträgen ergibt sich im Geschäftsjahr eine Personalaufwandsquote i.H.v. 10 % (2023: 12 %).

2.3.1. Gesamterträge

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Gesamterträge i.H.v. 21,47 Mio. € (2023: 13,31 Mio. €) erwirtschaftet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€	Veränderung %
Zinserträge	114	33	81	245
Provisionserträge	20.906	12.965	7.941	61
Sonstige betriebliche Erträge	448	316	132	42
Summe	21.468	13.314	8.154	61

Die wesentliche Ergebniskomponente unseres Geschäftsumsatzes sind die erzielten Provisionserträge aus der Vermittlung von Finanzinstrumenten an unsere Kunden. Die Vermittlungstätigkeit stellt den Geschäftsbereich des Unternehmens dar, in dem wir unsere Kernkompetenz konzentrieren. In diesem Rahmen werden auch Beratungsleistungen erbracht.

Die erzielten Provisionserträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€	Veränderung %
Bestandsprovisionen	5.139	2.521	2.618	104
Provisionen für die Vermittlung und Beratung von Wertpapieren	10.582	5.691	4.891	86
Provisionen für die Vermittlung von Versicherungen	1.007	916	91	10
Provisionen für die Vermittlung von AIF	388	411	-23	-6
Provisionen für Dienstleistungen u.a. Beratung	3.359	2.931	428	15
Sonstige Provisionserträge	431	495	-64	-13
Summe	20.906	12.965	7.941	61

2.3.2. Kostenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 sind Gesamtkosten i.H.v. 20,51 Mio. € (2003: 12,59 Mio. €) entstanden:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€	Veränderung %
Zinsaufwendungen	25	0	25	100
Provisionsaufwendungen	15.408	9.121	6.287	69
Personalaufwand	2.127	1.558	569	37
Verwaltungsaufwendungen	2.581	1.717	864	50
Abschreibungen	146	179	-33	-18
Sonstige Aufwendungen	136	12	124	1.033
Steuern	85	0	85	100
Summe	20.508	12.587	7.921	63

2.4. Vermögenslage

2.4.1. Vermögensstruktur

Die Vermögensstruktur der FiNUM.Private Finance AG stellt sich wie folgt dar:

	2024 T€	2024 in %	2023 T€	2023 in %
Vermögen gesamt	11.359	100	6.192	100
davon Barreserve	1	0	1	0
davon Forderungen an Kreditinstitute	4.207	37	3.028	44
davon Forderungen an Kunden	6.168	54	3.391	49
davon Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	18	0	0	0
davon Anteile an verbundenen Unternehmen	55	0	55	0
davon immaterielle Anlagewerte	612	0	269	4
davon Sachanlagen	153	1	29	0
davon sonstige Vermögensgegenstände	96	1	88	1

davon Rechnungsabgrenzungsposten	49	0	51	1
----------------------------------	----	---	----	---

2.4.2. Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der FiNUM.Private Finance AG ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Eigenkapitalquote hat sich dabei um rund 16 Prozentpunkte verschlechtert.

	2024 T€	%	2023 %	%
Gesamtkapital	11.359		6.912	
davon Eigenkapital	4.444	39	3.773	55
davon Fremdkapital	6.915	61	3.139	45

2.5. Liquiditätslage

Die verfügbaren liquiden Mittel zum 31.12.2024 betrugen 2.436 T€ (2023: 2.343 T€). Darüber hinaus verfügt die FiNUM über einen Kontokorrentrahmen bei der UniCredit Bank AG, München, i.H.v. 300 T€.

Die Provisionsansprüche der Beraterinnen und Berater gegen die FiNUM.Private Finance AG sind nach den vertraglichen Vereinbarungen erst an die Berater auszuzahlen, wenn die entsprechenden Provisionserträge (Forderungen an Kreditinstituten und Kunden) bei der FiNUM eingegangen sind.

2.6. Geschäftsergebnis

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 ein Jahresüberschuss i.H.v. 960 T€ (2023: 727 T€).

Dies ist für die Gesellschaft der bedeutendste finanzielle Leistungsindikator. Die FiNUM hat ihre Planung im Hauptgeschäftsfeld Wealth Management erreicht. Der weitere Effekt stammt in Höhe von 110 T€ aus der Verschmelzung.

Der Vorstand ist mit der plangemäßen (850 T€ für das Hauptgeschäftsfeld) Entwicklung vor dem Hintergrund der herausfordernden Verschmelzung zufrieden.

2.7. Mitarbeitende

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 waren bundesweit insgesamt 91 (2023: 90) Berater als gebundene Vermittler für die FiNUM tätig. Zwei weitere Berater waren angestellt und die FiNUM hatte weitere 19 Mitarbeiter in Deutschland zur Geschäftsabwicklung beschäftigt.

Bedingt durch die Eintragung der Verschmelzung der TopTen Wertpapier GmbH im März 2025 erhöhte sich die Anzahl der in Deutschland aufsichtlich registrierten Berater um 75. In Österreich kamen 141 Berater hinzu. In Österreich waren 9 administrative Mitarbeiter tätig.

Die Gesamtzahl der beratend tätigen Personen der FiNUM beläuft sich heute auf 306 (ein zwischenzeitlicher Abgang).

3. Risikobericht

Die FiNUM verfügt über ein angemessenes System zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Die Geschäftsleitung hat eine Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente Risikostrategie festgelegt. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Festlegung und die Sorge für die Umsetzung der Strategien dabei bei der Geschäftsleitung und ist nicht delegierbar.

Die Details der Risikostrategie werden im Risikohandbuch der FiNUM festgehalten.

Die Geschäftsleitung überprüft ihre Strategien jährlich und passt diese gegebenenfalls an. Die Inhalte sowie Änderungen der Risikostrategie werden - gegebenenfalls zusammen mit der Geschäftsstrategie -

innerhalb der FiNUM in geeigneter Weise kommuniziert, um ein angemessenes Risikobewusstsein zu schaffen.

Die FiNUM ist im Rahmen des Risikomanagementprozesses bestrebt, das Risiko auf ein Minimum zu reduzieren. Eine frühzeitige Identifikation und die Einleitung von Maßnahmen zur Bewältigung von Risiken stellen hierfür einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die FiNUM dar.

3.1. Maßnahmen zur Umsetzung der Risikostrategie

Der installierte Risikomanagementprozess umfasst eine systematische und kontinuierliche Auseinandersetzung mit den unternehmerischen Risikopotenzialen. Er beginnt mit der Identifikation der Risiken und führt über deren Messung und Bewertung, Steuerung und Kontrolle bis hin zur laufenden Überwachung der Risiken.

Somit wird ein Risikomanagementsystem vorgehalten, das die wesentlichen Risikoarten transparent darstellt. Das Risikomanagementsystem hat den Anspruch, alle (vorhersehbaren) Risiken zu managen, über die Risiken zu berichten bzw. die Geschäftsleitung bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen.

3.2. Risikoidentifikation

Nur Risiken, die identifiziert wurden, können bewertet, gesteuert und überwacht werden. Allgemein wird unter Risiko ein Ereignis mit der Möglichkeit einer negativen Auswirkung verstanden, definiert als Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses und dessen potenzieller Schadenshöhe - sowohl hinsichtlich eines materiellen als auch eines immateriellen Schadens. Die ständige Sensibilisierung der gesamten FiNUM und ihrer Mitarbeiter für ihre jeweilige Tätigkeit und den jeweiligen Verantwortungsbereich mit der entsprechenden Berichtsverpflichtung ermöglicht eine frühzeitige Erkennung. Unangekündigte Kontrollen gewährleisten eine effektive Identifikation.

3.3. Relevante Risikoarten

Hauptrisiken der FiNUM, sofern sie nicht schon oben unter 2. beschreiben sind, geben die MaRisk und der Geschäftsbetrieb vor. Dazu zählen Adressausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken. Marktpreisrisiken hat die FiNUM nicht, da sie weder Handels- noch Anlagenbestände hält.

3.4. Risikobewertung

Die identifizierten Risiken werden einer Bewertung und Kategorisierung unterzogen. Risiken können dabei bei einer Folgebewertung einer variierenden Bewertung unterzogen sein, beispielsweise, wenn in laufenden Gesetzgebungsverfahren einzelne Regelungen sich zu Gunsten oder Ungunsten des Geschäftsmodells herauskristallisieren.

3.5. Risikosteuerung

Im dritten Schritt des Risikomanagement-Prozesses werden, unter Berücksichtigung des Risikogehalts der identifizierten und bewerteten Risiken, risikopolitische Maßnahmen bzw. Risikosteuerungsstrategien, wie im Handbuch beschrieben, definiert.

Mit den Instrumenten Risikovermeidung, Risikoüberwälzung und Risikoakzeptanz für die niedrigen Risiken steuert die FiNUM ihre Risiken. Sofern ein hohes wesentliches Risiko identifiziert ist, versucht die FiNUM dieses durch geeignete Gegenmaßnahmen sofort abzustellen.

3.6. Risikotragfähigkeit

Wesentliches und wichtigstes Werkzeug zur Umsetzung des Risikomanagements bei der FiNUM ist die Berechnung der Risikotragfähigkeit auf Liquidationsbasis. Die Risikotragfähigkeitsberechnung ermittelt, ob wesentlichen Risiken der FiNUM durch die vorhandene Risikodeckungsmasse (tatsächlich verfügbares Kapital zur Risikoabsicherung) laufend abgedeckt sind.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit hat die FiNUM im ersten Schritt das Risikokapital (abgeleitet aus dem Gesamtrisikodeckungspotenzial) und das Gesamtrisikopotenzial bestimmt. Im zweiten Schritt wird das zur Verfügung stehende Risikokapital dem Gesamtrisikopotenzial gegenübergestellt.

Aus der Auslastung des Risikodeckungspotenzials und unter Zuhilfenahme des korrespondierenden Li-mit Systems kann die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan laufend erkennen, welche Risiken mit welcher Bedeutung für die FiNUM aktuell bestehen. Zum 31.12.2024 war für jeden Risikobereich ein mehr als auskömmliches Risikodeckungspotenzial vorhanden.

4. Prognosebericht

4.1. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das (Haupt-)Geschäftsmodell der FiNUM basiert auf einem breit diversifizierten Beratungsansatz. Dadurch ist es möglich, die Ertragsstruktur auf unterschiedliche Produktparten zu verteilen. Die klare Fokussierung auf die Kernkompetenz der ganzheitlichen Betreuung vermögender Privatkunden mit einem Schwerpunkt im Kapitalanlagebereich macht die FiNUM zudem attraktiv für weitere Berater.

Im österreichischen Markt hat die FiNUM die Geschäftstätigkeit der TopTen Wertpapier GmbH übernommen. Dort ist sie mit eigener Technik wesentlich abwickelnder B2B Dienstleister für zwei große Vertriebe und mehrere Einzelberater.

Das JDC HD (ehemals eine Zweigniederlassung der TopTen Wertpapier GmbH) nutzt ebenfalls eine eigene Technologie, die auch im Geschäftsbetrieb der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH eingesetzt wird, und ist als Haftungsdach spezialisiert auf die Bedürfnisse der Berater dieser Gesellschaft.

Unsere Ressourcen allokieren wir künftig noch konsequenter auf die Primärerfolgsfaktoren für unsere Geschäftsmodell, d.h. die laufende Qualifizierung unserer Berater, der Gewinnung neuer Berater, der laufenden Professionalisierung unserer Technik, dem weiteren Ausbau der Risikosteuerung, der Risikoprävention und der Motivation unserer Mitarbeiter.

Höchstmögliche Qualität in der Geschäftsabwicklung sowie die Erschließung neuer Kundensegmente sind weitere wesentliche Bestandteile unserer Geschäftsstrategie. Wir werden weiterhin alle externen und internen Leistungsbestandteile unseres Geschäftsmodells hinsichtlich Qualität, Wertbeitrag und Wirkungsgrad überprüfen. Dies ist Basis für die erfolgreiche Weiterentwicklung unseres Unternehmens und für schnelle zielgerichtete Entscheidungen bei möglichen Handlungsfeldern oder sich bietenden Opportunitäten.

Mit unserer Kundenbasis im Hauptgeschäftsfeld von ca. 15.000 Kunden, einem betreuten Kundenvermögen von ca. 1,2 Mrd. € und knapp 90 Beratern in Deutschland haben wir uns eine gute Ausgangsbasis geschaffen, um bei der permanenten Umverteilung von Marktanteilen eine aktive und bestimmende Rolle zu übernehmen.

Die FiNUM ist auch künftig Risiken ausgesetzt.

Trotz ausreichend dimensionierter interner Kontrollsysteme können unter bestimmten Bedingungen Ereignisse oder Entwicklungen eintreten, welche negative Folgen für die FiNUM haben könnten. Dies könnte beispielsweise durch einen signifikanten Rückgang der Erträge, den Abgang von Beratern oder durch Rechts- und Haftungsrisiken ausgelöst werden.

Die FiNUM ist darüber hinaus auch grundlegenden Risiken ausgesetzt, denen die gesamte Finanzdienstleistungsbranche ausgesetzt ist, beispielsweise die allgemeine Kapitalmarktentwicklung und den damit verbundenen Auswirkungen auf das Anlegerverhalten der Kunden.

Weitere beispielhafte Risiken sind:

- Schwierigere Kundengewinnung, geringeres Geschäftsaufkommen, mangelndes Anlegervertrauen, verstärkter Wettbewerb um Berater und deren Kundenbestände können die Ergebnisentwicklung negativ beeinflussen. Eine kurzfristige Kompensation über andere Ertragsquellen und/oder Kosteneinsparungen wäre nicht möglich. Die geplanten Wachstumszahlen könnten nicht erreicht werden.
- Wechselkursschwankungen können, gepaart mit internationalen Handels- und Zollkonflikten zu einer negativen Rückkopplung bei den exportstarken Unternehmen führen. Dieses Negativszenario hätte Auswirkungen auf Aktienkurs- und Marktentwicklungen und hätte damit auch negative Folgen für die Ertragslage.
- Weitere Regularien und Vorgaben des (europäischen) Gesetzgebers oder von Aufsichtsbehörden können zu einer weiteren Kapazitätsbindung und Kostensteigerung führen, was sich negativ auf die Geschäftspotentiale, Motivation der Berater und die Ergebnisentwicklung auswirken könnte.
- Konsolidierungstendenzen im Finanzsektor und das Konkurrenzverhalten der Banken können die FiNUM durch ruinösen Wettbewerb zum Konsolidierungsobjekt werden lassen.
- Negativer Einfluss von geopolitischen Veränderungen, die zu Rezession und zurückhaltendem Anlegerverhalten führen.

4.2. Voraussichtliche Entwicklung

Das Weltwirtschaftswachstum wird auf ähnlichem Niveau wachsen wie im Vorjahr. Zunehmende Handelsbarrieren stellen sich gegen eine weitere Dynamik und können wieder die Inflation befeuern.

Angenommen werden von verschiedenen Experten inzwischen ein weltweites Wachstum von ca. 3 % und einer Inflation von ca. 4 %. In Europa wird ein minimales Wachstum erwartet, bedingt durch eine restriktive Geldpolitik und die geringe Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Für Deutschland sorgen aber erhöhte private Konsumausgaben und verstärkte staatliche Ausgaben für ein geringes Wachstum.

Die Finanzbranche könnte in 2025 einer stabilen Entwicklung in einem relativ günstigen Umfeld entgegensehen. Die globale Bankenbranche sollte in 2025 weiterhin in einem relativ günstigen Umfeld operieren. Die günstige Situation am Kapitalmarkt sollte andauern.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen sollten sich nach zwei Jahrzehnten beruhigen und etablieren, was es möglich macht, dass Wettbewerbssteigernde Maßnahmen der Politik wieder in den Vordergrund kommen. Der Trend zur Konsolidierung wird weiter anhalten.

Risiken bestehen allerdings wegen der erhöhten geopolitischen Unsicherheiten und möglichen Korrekturen überhöhter Bewertungen am Aktienmarkt. Zudem besteht das Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität, wenn Zinssätze auf hohem Niveau bleiben oder sich im privaten Bereich verstärkt Zahlungsausfälle materialisieren.

Das Niveau der Kapitalmärkte am Allzeithoch sollte weiterhin erreicht werden und sollte mögliche Risikoschäden mindestens ausgleichen können. Zudem sollte die erhoffte Deregulierung Effekte sowie die weitere Verbreitung von Krypto-Assets Wirkung zeigen.

Die neue ernannte Europäische Kommission will sich 2025 Themen widmen, die für neuen Schwung sorgen könnten (Kleinanlegerstrategie (Retail Investment Strategy), digitaler Euro, Open Finance, Revision des Rahmenwerks für Zahlungsdienste, Referenzwerte-Verordnung).

Deren Umsetzung kann die FiNUM und die gesamte europäische Finanzbranche allerdings erneut herausfordern.

Die FiNUM verfolgt weiterhin das Ziel durch die Gewinnung neuer Berater und Beraterinnen zu wachsen. Die FiNUM überzeugt durch ausgereifte und ständig weiterentwickelte Beratungstechnologie inkl. Hardware und persönliche Unterstützung der Selbstständigkeit und individueller Gestaltung von einzelnen Geschäftsmodellen der Berater und Beraterinnen. Die Berater sind frei von Umsatzvorgaben oder Produktabsatzinteressen.

Mit diesem Alleinstellungsmerkmal gewinnt die FiNUM immer wieder neue Berater dazu, wobei Abgänge ausschließlich durch altersbedingtes Ausscheiden zu verzeichnen sind. In diesem Zusammenhang bietet die FiNUM ihr einzigartiges EMERITUS Programm an, das Beratern und Beraterinnen ein finanziell abgesichertes Ausscheiden ermöglicht.

Zudem etabliert die FiNUM - bedingt durch die Aufnahme der TotTen Wertpapier GmbH mit ihren insgesamt ca. 25.000 Kunden in Österreich und aus Deutschland sowie einem betreuten Vermögen von ca. 900 T€ - weitere Geschäftsfelder. Zum einen ist Sie nunmehr im österreichischen Markt über eine Zweigniederlassung aktiv. Zum anderen stellt sie über das sogenannte JDC-HD exklusive den Versicherungsberatern des JDC Konzern ein Haftungsdach zur Verfügung. Darüber hinaus ermöglicht das AdvisorPro Modell angeschlossenen Beratern im Rahmen von White-Label-Lösungen eigene Fonds zu beraten.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die FiNUM, dass die Erträge gegenüber 2024 erneut gesteigert werden können. Sie könnten aber vor dem oben geschilderten Hintergrund mindestens gleichbleiben. Die Herausforderungen könnten nach den Annahmen der FiNUM mindestens durch Erträge aus Sondereffekten und Verlagerung von Geschäften überkompensiert werden.

Zudem wird ein weiterer Anstieg der Nettomittelzuflüsse in verschiedenen Assetklassen und in den Vermögensverwaltungen erwartet. Im Bereich der Sachwertanleihen sieht die FiNUM eine gewisse Sättigung. Im Bereich der Sachwerte (AIF) erwartet die FiNUM einen weiter rückläufigen Markt, der jedoch in Teilen durch die in den Fokus gerückten ELTIF kompensiert werden kann. Die FiNUM erwartet jedoch weitere Ertragseffekte aus der Neuanbindung von mehreren Beratern und Beraterinnen.

Die Umsetzung regulatorischer Anforderungen sollte die FiNUM nicht mehr so sehr in Anspruch nehmen, wie in den letzten Jahren. Herausfordernd bleibt allerdings die Umsetzung der ESG-Anforderungen und die weitere Modernisierung der eingesetzten Software.

Da die FiNUM aufgrund der Übernahme der TopTen GmbH inzwischen drei Geschäftsbetriebe vereint, steht sie vor der Herausforderung der Konsolidierung in allen betroffenen Bereichen.

Vor diesem Hintergrund gehen wir für 2025 von einem abermals herausfordernden, aber positiven Geschäftsjahr aus.

Die Vermögenslage unserer FiNUM basiert nicht auf Werten (Beteiligungen, Wertpapiere), die von den Folgen der Finanzkrise negativ betroffen sein könnten. Somit sind hieraus keine außerordentlichen Abschreibungen und Wertminderungen zu erwarten.

Bei der von uns prognostizierten Ertragslage ist von einer positiven Entwicklung der Vermögenslage auszugehen.

Die Liquiditätsausstattung der FiNUM wird unterjährig durch eine entsprechende Liquiditätsplanung und -steuerung begleitet und sichergestellt. Neben einer ausreichend dimensionierten Kreditlinie bei einem deutschen Kreditinstitut in Höhe von 300 T€ und einer sehr auskömmlichen Liquidität ist in 2025 kein zusätzlicher Liquiditätsbedarf von außen zu erwarten.

Bezüglich des Jahresüberschusses 2025 rechnet der Vorstand nach der Verschmelzung mit einer moderaten Steigerung des Jahresüberschuss auf 1.100 – 1.300 T€ insbesondere aufgrund Einspareffekten und steigendem Umsatz.

5. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der FiNUM.Private Finance AG, Berlin, hat gem. § 312 HGB einen Bericht über die Beziehungen der FiNUM zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und folgende Schlusserklärung zur Beurteilung aller berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen abgegeben:

„Schlusserklärung

Wir erklären, dass unsere Gesellschaft bei allen im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen im Geschäftsjahr nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft jeweils eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.“

Berlin, 16. Mai 2025

Jörg Keimer, Hans Heinrich Meller
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FiNUM.Private Finance AG, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FiNUM.Private Finance AG, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FiNUM.Private Finance AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB in Verbindung mit § 340k HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB in Verbindung mit § 340k HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als

wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 30. Mai 2025

Schneider + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



DocuSigned by:
Metka Jasper
70F40384FCFD42B...
Metka Jasper
Wirtschaftsprüferin

DocuSigned by:
Stephan Mertens
15A4A4DD0EC846F...
Stephan Mertens
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.